



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 14 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

6. April 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



Im Licht der Ostersonne bekommen die
Geheimnisse der Erde ein anderes Licht. Friedrich von Bodelschwingh

Liebe Leserinnen
und Leser!

Wir wünschen allen
fröhliche Ostertage
im Kreise von Familie
und Freunden.

Ihre Druckerei X. Diet e. K.

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich,
auch im Namen von 1. Bürgermeister Thomas Eigstler,
des Marktgemeinderates sowie der Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter im Bauhof, im Haus Kapellengarten,
in der Kindertagesstätte und im Rathaus

ein schönes Osterfest!

Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Unser Wiggensbacher Osterbrunnen

Auch in diesem Jahr haben die freiwilligen Helfer/innen aus dem Gartenbauverein mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs mit viel Mühe und Geschick unseren »Ratsch-Kathl-Brunnen« am Marktplatz wieder als Osterbrunnen geschmückt.

Der Ursprung dieses Brauches soll in der Fränkischen Schweiz liegen und bis ins frühe Mittelalter zurückgehen. In der Erkenntnis, dass ohne sauberes Wasser kein Leben möglich ist, bat man zur Frühlingszeit um das reichhaltige Fließen des lebensspendenden Elements. Ein herzliches Dankeschön!

Stellenausschreibung für einen Schulhausmeister / eine Schulhausmeisterin (m/w/d)

Der Markt Wiggensbach sucht zum 1. Oktober 2023 einen Schulhausmeister / eine Schulhausmeisterin in Vollzeit. Nähere Informationen unter www.wiggensbach.de. Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 12. Mai 2023, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Parken in der Kempter Straße entlang des Friedhofs

Gerade zu Ostern kommt es immer wieder vor, dass auf dem Gehweg in der Kempter Straße entlang des Friedhofs Fahr-

Unser aktueller
Wiggensbacher
Osterbrunnen



zeuge geparkt wurden, so dass die Fußgänger auf die Kempter Straße ausweichen mussten. Vor allem mit Kinderwagen oder Rollator wird dieses Ausweichmanöver schwierig und vor allem gefährlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht toleriert wird und auch zukünftig geahndet wird. Bitte nutzen Sie die Parkplätze am WIZ, im Pfarrweg oder »Im Wang«.

Die »stillen Tage« in der Karwoche

Der Gründonnerstag, Karfreitag und der Karsamstag gehören nach dem Feiertagsgesetz zu den »stillen Tagen«. An diesen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind, ausgenommen am Karfreitag, erlaubt. Zusätzlich sind am Karfreitag in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am Montag, 17. April 2023, von 10.00 bis 13.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0831/54059-246 oder 0173/ 1989740.



Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs • Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtl. u. psychosoziale Beratung • Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

Problemmüllsammlung. Am Mittwoch, 26. April, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

In Ermengerst am Feuerwehrhaus von 10.15 bis 11.00 Uhr
In Wiggensbach am Wertstoffhof von 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdüner, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle und Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll und Wertstoffe.

Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 29. April, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist. Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen Sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

Frühjahrszeit – Pflanzzeit

In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind Abstands Vorschriften. Diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken. Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

- Ist oder wird es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze.
- Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 m von der Grenze eingehalten werden.

Herüberraagende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene

Ein Dankeschön für die Gestaltung des Osterbrunnens!

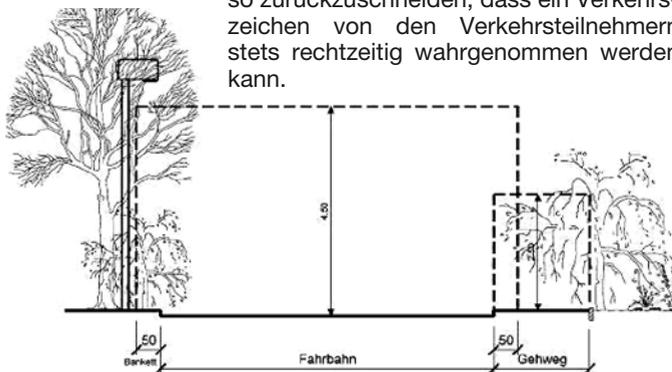


Von vorne links nach hinten: Stefanie Herz, Inge Zeller, Gisela Krün, Maria Sailer, Germina Fleschutz, Elisabeth Dorn, Lydia Guthmann, Hannelore Jörg, Hildegard Mayer, Renate Hörmann, Monika Roggors und Theresia Mayr – nicht auf dem Bild Brunnhilde Brack.

Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen. Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjährung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) nachlesen.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten und den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen und Hydranten nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können. – Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 17. April 2023, findet in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen

Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Renten-anträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482, Mobil 01520/1733021. Nutzen Sie bitte gerne den Anrufbeantworter bzw. die Mailbox. Fax 08370/325475, E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 13. März 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Kempten (Allgäu) für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17. bis 21. April 2023 in der Allgemeinverwaltung im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 28. April 2023 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Fundamt: Ein Schlüssel (Fundort: Schule Wiggensbach) wurde abgegeben.

i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach